



Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Wilmersdorf e.V.
Rheingastr. 15, 12161 Berlin

Swimmingpools

Rundschreiben 1/2022

an alle Vorstände

Bürozeiten:

Di. 15.00 bis 17.30 Uhr

Do 10.00 bis 13.00 Uhr

Gesprächstermine nach Vereinbarung

Aktuelle Situation: bitte unsere homepage beachten!

Kontakt:

Sekretariat Tel: 030/873 62 60

Buchhaltung Tel. 030/86421006

Fax: 030/864 21 007

Berlin, den 28. April 2022

Sehr geehrte Vorstände,

gemäß der Berliner „Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken“ vom 15.12.2009 (siehe auch Berliner Gartenfreund April 2022, Seite 10-11) ist das Aufstellen eines leicht transportablen - nicht in das Erdreich eingelassenen - Badebeckens mit höchstens 3,60 m Durchmesser und einer Höhe von bis zu 90 cm zulässig.

Zu beachten ist in jedem Fall die ordnungsgemäße Entsorgung des Poolwassers. Die gesetzlichen Vorgaben hierfür richten sich u.a. nach § 54 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 29e des Berliner Wassergesetzes (BWG).

Um einer dauerhaften Flächenversiegelung vorzubeugen, hat der Bezirksverbandsvorstand in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossen, die Aufstellung **nur während der Saison von Mai bis September** - unter Einhaltung der vorbeschriebenen Verwaltungsvorschriften - zu gestatten.

Bei Nutzung oder bei beabsichtigter Neustellung eines Swimmingpools regen wir an, dass die infrage kommenden Unterpächter auch die Umweltsituation mit dem Gebot eines sparsamen Wasserverbrauchs bei Ihrer Entscheidung mit einbeziehen.

Wir bitten alle Unterpächter über dieses Rundschreiben zu informieren!

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Schulz
1. Vorsitzende

Wolfgang Neubauer
2. Vorsitzender (kommissarisch)